

Zeitschrift: Histoire des Alpes = Storia delle Alpi = Geschichte der Alpen
Herausgeber: Association Internationale pour l'Histoire des Alpes
Band: 10 (2005)

Artikel: Personalunion oder mehr? : zum Werden der Grafschaft Görz im Hochmittelalter
Autor: Härtel, Reinhard
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-10942>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Personalunion oder mehr?

Zum Werden der Grafschaft Görz im Hochmittelalter

Reinhard Härtel

Résumé

Le comté de Gorice au Moyen Âge central – davantage qu’une simple union personnelle?

Les comtes de Görz (Gorice) furent sans doute les premiers à avoir constitué un territoire dans les Alpes du Sud-Est, qui a préfiguré, en petit, l’Autriche intérieure. Géographiquement, cette entité politique était toutefois très éclatée, ses parties nord et sud étant séparées par d’imposantes montagnes. Pour répondre à la question de savoir si ce territoire représentait davantage qu’un simple conglomerat de possessions personnelles, les déplacements des administrateurs comtaux accompagnant le souverain offrent, pour le Moyen Âge central, d’utiles repères. L’examen des sources confirme l’existence d’une cohésion au niveau des administrateurs. Cependant, le résultat demeure modeste en regard de ce que d’autres dynasties ont atteint. D’autant plus grand est le mérite des comtes et, par la suite, de la noblesse, qui sont parvenus à maintenir en vie longtemps encore cette «Autriche intérieure en petit».

I.

Die Grafen von Görz waren wohl die ersten, die in den Südostalpen ein Territorium geschaffen haben, welches als ein Vorläufer des späteren Innerösterreich im Kleinen betrachtet werden kann.¹ Im frühen 12. Jahrhundert setzten sich die Lurngauer Grafen aus dem Haus der Meinhardiner in Görz und im Friaul fest, sie wurden die Vögte des Patriarchats Aquileia, und noch vor dem Ende desselben Jahrhunderts fassten sie, inzwischen bereits «Grafen

von Görz», auch in Istrien Fuss.² Im 13. Jahrhundert folgte der Ausgriff ins Krainische. Damit schufen sie ein politisches Gebilde, das teils im deutschen Königreich, teils im Königreich Italien gelegen war, das teils der Kirchenprovinz Salzburg und teils derjenigen von Aquileia zugehörte, und welches deutschen, romanischen und slawischen Siedlungsraum umfasste: die werdende Grafschaft Görz. Kaum eine andere hochmittelalterliche Territorialbildung des Südostalpenraums stellt sich auf der Landkarte so zerrissen dar wie diese Grafschaft Görz, und stattliche Gebirge haben diese Zerrissenheit noch betont.³

Dem Gebiet der Grafen von Görz fehlte es zunächst an so gut wie allen strukturellen Voraussetzungen, welche den Zusammenhalt der verschiedenen Herrschaften hätten festigen können. Die Aufgabe von Schaffung und Bewahrung des Zusammenhalts geografisch deutlich geschiedener Herrschaften hatten die Görzer allerdings mit anderen Mächten im Alpenraum gemein. Eben jüngst ist gezeigt worden, wie die beiderseits des Alpenhauptkamms unterschiedlichen institutionellen und sozialen Voraussetzungen die Grafen von Savoyen dazu genötigt haben, auf jeweils unterschiedlichen Grundlagen aufzubauen. Die herrschaftlichen Bindungen (vom aristokratischen Typ) über die Alpen hinweg zeigten sich viel dünner als innerhalb der anderen savoyischen Regionen. Noch im vorgeschrittenen Spätmittelalter war die Einwurzelung von im fürstlichen Verwaltungsdienst tätigen Leuten in ihren transalpinen Wirkungsbereichen eine Seltenheit. Die Interaktion zwischen den Eliten auf beiden Seiten der Alpen blieb für lange Zeit die Ausnahme.⁴ Die Voraussetzungen dafür, dass Territorialbildungen über Gebirgskämme hinweg über das Stadium der Personalunion hinaus kamen, waren jedenfalls ungünstiger als anderswo. Aber gerade das lädt ein, den Spuren eines möglichen Einandernäherrückens anstelle anfänglichen Nebeneinanderherlebens nachzugehen. Für das Hochmittelalter sind die Anhaltspunkte für solche Nachforschungen allerdings rar.

Bei den Versuchen hochmittelalterlicher Herren, ihre unter den verschiedensten Rechtstiteln erworbenen Gebiete herrschaftlich zu erfassen, spielte die Ministerialität stets eine besondere Rolle. Peter Štih hat dies für den Bereich der görzischen Herrschaft bereits dargestellt und gewürdigt, mit besonderem Gewicht auf Istrien und Krain und mit erheblichem Gewicht auf dem Spätmittelalter.⁵ Die hier massgeblichen Ergebnisse sind: Die Nachrichten über görzische Ministerialen im Gefolge ihrer Herren setzen bald

nach der Mitte des 12. Jahrhunderts ein. Die frühesten bekannten Ministerialen sitzen in Kärnten beziehungsweise Osttirol. Über deren Besitzungen ist bis in die Mitte des 13. Jahrhunderts freilich kaum mehr zu erfahren, als sich aus deren Prädikaten und aus fallweise dokumentierten Stiftungen ableiten lässt. Bei ihrer Expansion ins Innere Istriens erhielten die Görzer Grafen im Jahre 1194 vom Bischof von Parenzo (Poreč) Schloss Mitterburg (Pisino/Pazin), vermutlich als Dienstlehen für die Ausübung der Vogtei, nicht aber die zugehörigen Ministerialen. Die Görzer waren somit genötigt, Ministerialen aus dem Norden nach Istrien zu verpflanzen. Dieser Verpflanzung muss freilich im einzelnen noch nachgegangen werden, ist doch gerade die Frage der Herkunft der Herren von Mitterburg noch ungelöst, so wie die vieler anderer Görzer Ministerialenfamilien auch.⁶

Die Ministerialen waren für die Grafen auch ein wichtiges Mittel zum Erwerb von Besitzungen der Aquileier Kirche: Belehnungen des Patriarchen an Görzer Ministerialen führten auf lange Sicht dazu, dass der Patriarch die Kontrolle über diese Güter verlor. Bei der Betrauung mit Verwaltungsaufgaben zeigt sich überall dort, wo nicht regional verwurzelte Ministerialen eingesetzt wurden, eine Mobilität von Nord nach Süd. Wanderungen in der Gegenrichtung waren die Ausnahme, auch wenn bisweilen «Südländer» gehäuft auch in Kärnten in Erscheinung treten.⁷ Der Klarheit halber sei festgehalten, dass hier wie im Folgenden «Norden» Kärnten und Pustertal bedeutet, «Süden» dagegen alles andere, also Friaul, Julisch Venetien, Istrien und Krain. Karnische Alpen und Karawanken bilden somit die Grenze.

Die Feststellungen von P. Štih lassen sich durch einige Beobachtungen zu Heiraten und Stiftungen unterstreichen. Für die hochmittelalterliche Zeit, die hier bis 1252 erstreckt sein soll, also bis zu der für die Grafen so folgenreichen militärischen Niederlage bei Greifenburg, sind die diesbezüglichen Nachrichten zwar spärlich, aber eindeutig.⁸

Um 1215 wird Wilbirg, Tochter des Hugo von Flaschberg (westlich von Oberdrauburg), als Gattin des Wernher von Neuenburg (Castelnuovo bei Spilimbergo?) erwähnt.⁹ 1234 erscheint eine Hirmilina, welche früher auf Schloss Görz Hirmila genannt worden war, als Gattin des Cholo von Flaschberg.¹⁰ Stephan, ein Görzer Ministeriale auf Castelnuovo (nördlich von Spilimbergo), war 1240 mit Ingelrad, Tochter Hermanns von Pinzano (ebenfalls nahe bei Spilimbergo) vermählt.¹¹ Biaquino von Momiano (Momjan, im Nordwesten Istriens) war seit 1249 mit Gertrude, Tochter des Görzer

Ministerialen Ulrich von Reifenberg (Branik östlich von Görz) verheiratet.¹² Als Summe ergibt sich: Entweder heiratet ein Flaschberger oder eine Flaschbergerin in den Süden, oder die Heiratsverbindung geht nicht über die engere Umgebung hinaus.¹³

Was Stiftungen an geistliche Institute angeht, so gibt es einerseits die Willersdorf bei St. Veit in Kärnten betreffende Schenkung eines nicht näher bekannten Görzer Ministerialen Pernger an die Benediktinerinnen von S. Maria zu Aquileia (1150–1164)¹⁴ und andererseits die engen Beziehungen der in Görz aufgewachsenen Hirmilina, Frau des Cholo von Flaschberg, zu demselben Kloster (1224–1234).¹⁵ In dem umfangreichen Katalog der Schenkungen an das Kloster Rosazzo, welcher von den Anfängen mindestens bis ins Jahr 1341 reicht, erscheint neben zahlreichen Stiftern vom Friaul bis zum Karst wohl eben dieselbe Hirmel von Flaschberg.¹⁶ Viel ist das gewiss nicht, doch umgekehrt findet sich kein einziger Stifter aus der südlichen Görzer Ministerialität für ein Kloster in Kärnten.

Die Grafen selbst scheinen sich noch das ganze 12. Jahrhundert hindurch eher im Norden aufgehalten zu haben. Sogar das Prädikat «von Görz» spielte bei den Meinhardinern noch lange nach dem Erwerb von Görz keine grosse Rolle. So sind die Grafen während des Hochmittelalters auch bei weitem nicht so oft in Görz nachzuweisen, wie man lange geglaubt hat, als Folge der Vorstellung von einer entschiedenen Verlagerung des politischen Schwerpunkts nach Süden. Ein Vergleich der überlieferten Aufenthaltsorte ergibt zwar ein anfängliches Übergewicht des Südens und ein erst späteres Aufholen Kärntens (im 13. Jahrhundert). Doch lehrt das Studium der Empfänger der görzischen Urkunden, dass die Meinhardiner im ganzen 12. und in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts stets etwa gleich stark im Norden wie im Süden engagiert gewesen sind. Nun überwiegen bei den Urkunden ohne Ortsangabe nördliche Empfänger, und aus den mit Ortsangabe versehenen Stücken lässt sich die Regel ableiten, dass Rechtshandlungen für nördliche Empfänger mehrheitlich im Norden vollzogen worden sind und solche für südliche Empfänger mehrheitlich im Süden. Es wird bei den Rechtshandlungen, zu denen ein Handlungs- oder Ausstellungsort nicht angegeben ist, schwerlich anders gewesen sein. Korrigiert man das aus den urkundlichen Ortsangaben gewonnene Bild unter Zugrundelegung dieses Prinzips, so ergibt sich eine deutliche Südverlagerung der görzischen Aktivitäten erst in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts.¹⁷ Dazu fügt sich gut, dass in Lienz

görsische Burggrafen (erst) ab 1216 nachweisbar sind. Man hat diesen Umstand auf die häufigere Abwesenheit der gräflichen Herren zurückgeführt, und das vermutlich mit Recht.¹⁸

Je mehr man auf der Suche nach strukturellen Verknüpfungen über Karnische Alpen und Karawanken hinweg – über die bloße Tatsache der görsischen Herrschaft und der persönlichen Anwesenheit von Angehörigen des Grafenhauses hinaus – auch die Anfänge berücksichtigen will, umso weniger Hinweise stehen zur Verfügung. Aber es gibt doch gewisse Ansatzpunkte: die Reisen der görsischen Ministerialen im Gefolge ihrer Herren. Da die Görzer im Süden die Landessprache anscheinend nicht oder nur ungenügend beherrschten, stellt sich schon deswegen die Frage nach ihrer Entourage in besonderer Weise.¹⁹ Es geht darum, wie viele von den Ministerialen in welcher Häufigkeit die Gelegenheit hatten, im Gefolge ihrer Herren weit von ihren Sitzen entlegene Gegenden der Grafschaft kennenzulernen und – kaum weniger wichtig – innerhalb des Gefolges mit Standesgenossen Kontakte zu knüpfen beziehungsweise zu vertiefen.

Die Möglichkeiten, aus den Zeugenreihen der Urkunden die Zusammensetzung der gräflichen Entourage an verschiedenen Aufenthaltsorten zu erkennen, sind freilich in mehrfacher Hinsicht eingeschränkt.²⁰ Handlungsbeziehungsweise Ausstellungsort sind oft nicht angegeben. Je früher desto eher erscheinen solche Angaben als eine Besonderheit des Südens. Wo solche fehlen, sind der Erschließung allein schon der Gegend, in der eine Rechtshandlung vollzogen oder beurkundet wurde, Grenzen gesetzt. Bereits die im 12. Jahrhundert noch leicht austauschbaren Prädikate können manchen Zusammenhang verdunkeln. Der Zeitpunkt, von dem an bestimmte Herren als görsische Ministerialen anzusehen sind, kann unklar sein. Die Reihung der Zeugen erweist sich für solche Feststellungen oft genug als zu wenig verlässlich. Insbesondere bei Doppelministerialität kann ein bestimmter Aufenthalt in verschiedenem Licht gesehen werden.²¹

II.

Die Betrachtung gilt zunächst den Görzer Ministerialen mit namengebendem Sitz nördlich von Karnischen Alpen und Karawanken, und sie geht im Wesentlichen von Westen nach Osten vor.²²

Zahlreich sind die Belege für Leute aus *Lienz*, und das gilt insbesondere für die dortige Burggrafenfamilie.²³ Irnfried, Konrad und Friedrich erscheinen lediglich im nahen Patriasdorf und in Villach, Irnfried samt Konrad 1197 und allein 1201,²⁴ dazu Konrad allein 1183/84 in Friesach²⁵ und Friedrich von 1237 bis 1243.²⁶ Der Lienzer Burggraf Heinrich tritt in dichter Folge von 1234 bis 1251 auf, und das nicht nur in Lienz, Patriasdorf und Villach, sondern auch im Friaul und in dessen östlicher Nachbarschaft: in Cividale, Manzano und Wippach (Vipacco/Vipava) und Meichau (Mehovo, im Südosten Krains), und auch einmal vor dem Kaiser in Padua. Er wird nicht nur fallweise ausdrücklich als gräflicher Ministeriale bezeichnet, sondern erscheint auch (in Cividale) in der Rolle eines vom Grafen nominierten Schiedsmannes und (zu Patriasdorf) in jener eines Eidhelfers.²⁷ Eher nicht der Burggrafenfamilie zugehörig ist ein 1189 in Aquileia belegter Eberhard von Lienz.²⁸ Dazu kommt ein weiterer Konrad von Lienz, der 1245 in Görz auftritt.²⁹ Pilgrim Glöckl erscheint von 1166 bis 1206 nicht nur in Friesach, Lienz, Villach und Strassburg, sondern auch in Aquileia, bei Buie (Buje) in Istrien, zu S. Quirino bei Cormons wie auch in Cividale, und hier in hervorragender Rolle.³⁰ Insgesamt erscheinen Lienzer in Urkunden mit eindeutigen Ortsangaben deutlich öfter im Süden als im Norden, und das auf zahlenmässig vergleichsweise hohem Niveau. Von den Herren von Dölsach (unmittelbar östlich von Lienz) hingegen erscheint Eberhard zusammen mit seinem Sohn Wolfgrim 1179 in Patriasdorf, Eberhard allein 1201 in Lienz.³¹

In der Umgebung der Görzer treten nicht selten Herren von *Neuenburg* auf. Als namengebende Sitze kommen in erster Linie die Neuenburg bei Lienz und Castelnovo bei Spilimbergo in Frage. Nicht immer ist die Zuweisung so klar wie 1197 beim Auftritt von gleich drei Neuenburgern (das heisst von jenem nahe bei Lienz) in Patriasdorf. In diesem Fall handelt es sich eindeutig nicht um görzische Ministeriale.³² Ein Amalrich erscheint 1201 in Lienz,³³ und ein Berthold 1243 und 1249 in Patriasdorf beziehungsweise in Lienz, 1249 zusammen mit einem Otto.³⁴ Nur im Süden anzutreffen sind ein Konrad, und zwar in der noch anzuspreekenden unechten Urkunde aus Aquileia von 1140,³⁵ weiters zwei Personen namens Kuno 1150 und 1224 in Ramuscello (am Unterlauf des Tagliamento) und in Aquileia,³⁶ ferner ein Gebhard von Neuenburg 1154 bei San Foca³⁷ (im westlichen Friaul) und schliesslich ein Stephan 1240 und 1242 zu Cividale und zu Manzano.³⁸ Insgesamt erscheinen Personen mit diesem Prädikat fast ebenso oft im Norden wie im Süden.

Doch sind diese Nachweise angesichts der mehrfach fraglichen Zuweisungen schwer verwertbar.

Umfassend im gräflichen Dienst tätig erscheinen die Herren von *Flaschberg* (bei Oberdrauburg). Flaschberger namens Hugo erscheinen von 1154 bis 1206 nicht nur in Patriasdorf, Lienz und Strassburg, sondern auch, und das schon 1154, bei San Foca.³⁹ Volker erscheint von 1231 bis 1249 ausser in Brixen, Sagritz (im obersten Mölltal), Patriasdorf und Lienz auch in Cividale und Görz, davon 1241 in Patriasdorf als Schwurmann des Grafen.⁴⁰ Sein Bruder Cholo erscheint von etwa 1231 bis 1237 in Kirchheim (im obersten Mölltal), Sagritz und Patriasdorf, aber ebenso auch in Aquileia (vor dem Kaiser) und Cividale, in Cividale als gräflich nominierter Schiedsmann.⁴¹ Das Verhältnis zwischen nördlichen und südlichen Aufenthaltsbelegen ist einigermaßen ausgewogen.

Von den Herren von *Falkenstein* (im Mölltal bei Obervellach) ist Poto nur einmal belegt, und zwar 1197 zu Patriasdorf.⁴² Gumpold erscheint 1164 zu Mariach (unbekannt, wohl im Friaul), bei dieser Gelegenheit ausdrücklich als Görzer Ministeriale bezeichnet,⁴³ und Heinrich von 1234 bis 1248 in Cividale, Patriasdorf und Görz, davon in Patriasdorf als Schwurmann des Grafen und in Görz ausdrücklich als Görzer Ministeriale bezeichnet.⁴⁴ Der Otto von «Vastenstayn» von 1251 in Cividale, Schwurmann des Grafen von Görz, ist wohl auch einer von Falkenstein.⁴⁵ Wie die Flaschberger sind auch die Falkensteiner insgesamt gesehen im Norden wie im Süden etwa gleich oft anzutreffen, zwei von den Falkensteinern sogar ausschliesslich im Süden.

Bei den Herren von *Rottenstein* (im Drautal bei Greifenburg) hingegen bleibt sowohl Wernhard als auch Heinrich immer in Kärnten beziehungsweise Osttirol.⁴⁶ Nur Amalrich findet sich 1140 in Aquileia.⁴⁷ Die Urkunde ist zwar unecht, ihre Zeugenreihe scheint jedoch vertrauenswürdig.⁴⁸ Ob die Herren von *Baldramsdorf* (im Drautal bei Spittal) und jene von *Gschiess* (jetzt umbenannt in Rosenheim, nahe Baldramsdorf) bei ihrem Auftreten 1166 in Aquileia schon Görzer Ministeriale waren, ist zwar nicht sicher,⁴⁹ doch wird dieses ihr Erscheinen am ehesten durch eine solche Eigenschaft verständlich. Ein Rüdiger von Baldramsdorf erscheint 1201 in Lienz.⁵⁰ Heinrich und Friedrich von Gschiess treten 1239 in Villach und 1243 in Patriasdorf auf,⁵¹ Heinrich allein 1237 in Patriasdorf.⁵² Der Heinz von Gschiess des Jahres 1251 in Cividale war jedenfalls ein Schwurmann des Grafen von Görz.⁵³ Beide Familien sind im Norden wie im Süden selten, aber ausgewogen vertreten.

Bei den Herren von *Moosburg* (nordwestlich von Klagenfurt) ist nur Rudolf 1201 auf Kärnten beschränkt.⁵⁴ Berthold von Moosburg hingegen erscheint 1139 in Aquileia (die Urkunde ist allerdings unecht).⁵⁵ 1164 tritt er in Mariach auf, hier ausdrücklich als gräflicher Ministeriale, und zusammen mit Reibot von Moosburg 1169 in einer Urkunde für die Benediktinerinnen zu Aquileia, wobei die Handlung oder Beurkundung wohl auch in Friaul stattgefunden hat.⁵⁶ Konrad von Moosburg schliesslich erscheint von 1201 bis 1205 nicht nur in Villach und in einer örtlich unbestimmten Urkunde für Millstatt, sondern auch in Cerò (Cerovo) im Collio.⁵⁷ Insgesamt erscheinen die Moosburger im Norden wie im Süden ebenfalls nur selten, dies jedoch in ausgewogenem Verhältnis.

Von den Herren von *Eberstein* (nordöstlich von Klagenfurt im Görtscitztal) finden sich Offo, Gerold und Heinrich zu Beginn des 13. Jahrhunderts ausschliesslich in Lienz, Villach und Strassburg,⁵⁸ dagegen Sighard, Leopold und Konrad in den Jahren 1154, 1164 und 1248 zu San Foca, zu Mariach und in Görz. Hierbei werden Leopold 1164 in Mariach und Konrad 1248 in Görz ausdrücklich als Görzer Ministeriale bezeichnet.⁵⁹ Insgesamt sind in dem hier zur Rede stehenden Zeitraum auch die Ebersteiner im Norden und im Süden fast gleich stark vertreten.

III.

Nunmehr sind jene Ministerialen zu studieren, deren Prädikat auf einen Sitz im Süden verweist. Die Betrachtung führt zunächst vom westlichen Friaul zum Karst und dann über Istrien nach Krain.

Aus *Belgrado* (am Unterlauf des Tagliamento) kommt ein Hartmann 1201 nach Villach,⁶⁰ ein Friedrich ist 1205 in Biliiana (Biljana) im Collio anzutreffen.⁶¹ Es handelt sich um ein ausgewogenes Verhältnis auf dem niedrigstmöglichen zahlenmässigen Niveau. Rudolf von *Ariis* (südöstlich von Crodipo), erscheint 1215 in Cividale als Eideshelfer für Graf Meinhard von Görz und ist daher wohl als Ministeriale anzusehen. Er tritt auch sonst (von 1231 bis 1234) nur im Süden auf, und zwar in Campofornido (hier allerdings im Rahmen des friaulischen *colloquium generale*), in Aquileia (vor dem Kaiser) und in dem nicht näher bestimmten Crepelian.⁶² Auch Pilgrim von *Jamnik* (Ialmicco di Palmanova? Iainich östlich von Cividale?) ist niemals

nördlich der Karnischen Alpen nachzuweisen. Er erscheint, ausdrücklich als Görzer Ministeriale bezeichnet, lediglich 1248 in Görz.⁶³

In der westlichen Nachbarschaft von Görz erscheint von den Herren von *Cerò* (Cerovo) im Collio Reimpot 1202 zu S. Quirino bei Cormons als görzischer Schwurmann sowie 1206 in Strassburg,⁶⁴ und Heinrich 1237 in Patriasdorf.⁶⁵ Gleich vier Herren von *Cerò* (davon zwei mit dem Zusatz *superior* zum Prädikat) erscheinen 1251 zu Cividale.⁶⁶ Die nachgewiesenen Aufenthalte im Süden überwiegen deutlich. Meinhard von *Capriva* (westlich von Görz) erscheint von 1202 bis um 1231 nicht nur in Görz und in Cividale, sondern auch in Strassburg und Kirchheim.⁶⁷ Hier zeigt sich also ein ausgewogenes Verhältnis, wenn auch auf niedrigem zahlenmässigem Niveau. Bei den nach *Floiana* Genannten kann der gemeinte Ort Fogliano Redipuglia südwestlich von Gradisca d'Isonzo sein, oder Fleana (Fojana) nordöstlich von Cormons. Ein Konrad mit diesem Prädikat tritt von 1201 bis 1206 ausser in S. Quirino und in Cividale in Villach und in Strassburg auf (in S. Quirino als gräflicher Schwurmann),⁶⁸ ein Meinhard dagegen 1224 nur in Cividale und Aquileia.⁶⁹

Personen aus *Görz* erscheinen in ungleich geringerer Zahl urkundlich genannt als solche aus Lienz. Ein Rapoto tritt 1205 in Biliana und 1206 in Strassburg auf,⁷⁰ ein Engelbert 1206 in Strassburg,⁷¹ ein Otto 1245 als gräflicher Eideshelfer und 1250 als Burggraf (doch wohl derselbe) lediglich in Görz selbst.⁷² Rapoto ist wahrscheinlich als gräflicher Mundschenk anzusehen.⁷³ Personen mit der näheren Bezeichnung «von Görz» erscheinen also fast ebenso oft im Norden wie im Süden. Die Herren von *Peuma* (heute Piuma, unmittelbar nördlich von Görz) erscheinen mit Coco, Siegfried, Johannes, Udalschalk und Ulrich von 1217 bis 1250 ausschliesslich in Friaul (Gemona, Aquileia, Caporiacco im friaulischen Hügelland, Cividale, Ragogna) und zu Görz. Hierbei erscheint Siegfried in Aquileia als Schwurmann des Grafen.⁷⁴ Es ist vielleicht kein Zufall, dass dieser Siegfried der gräfliche Mundschenk von 1206 gewesen sein muss.⁷⁵

Früh und häufig in gräflichen Diensten finden sich die Herren von *Dornberg* (Montespino/Dornberk, südöstlich von Görz). Dornberger namens Volker erscheinen von 1194 bis 1249 bei Buie in Istrien, zu S. Quirino, Cividale, Aquileia (auch vor dem Kaiser), Görz und Ragogna, darunter in S. Quirino und in Görz als gräfliche Eideshelfer, in Cividale als gräflicher Schiedsman und in Ragogna als gräflicher Bürge. Dazu kommt ein Beleg von 1237 aus

Patriasdorf.⁷⁶ Ein Heinrich von Dornberg erscheint von 1201 bis 1211 in S. Quirino und Aquileia, darunter 1202 in S. Quirino als gräflicher Schwurmann, daneben aber auch in Villach und in Strassburg.⁷⁷ Hier machen die Aufenthalte im Süden etwa das Dreifache jener im Norden aus.

Ulrich von *Reifenberg* nannte sich nach der gleichnamigen Burg (Rifemberg/Rihemberk) beim heutigen Branik südöstlich von Görz. Er erscheint von 1231 bis 1252 vielfach im Friaul (Aquileia, hier vor dem Kaiser, Cividale, Manzano, Udine, Gemona, Ragogna, Latisana), zu Görz und zu Wippach, aber auch im südöstlichen Krain, und zwar in Seisenburg (Žužemberk) und in Meichau. Dazu kommt noch ein Beleg aus Padua, in Gegenwart des Kaisers. In Görz wird er ausdrücklich als görzischer Ministeriale bezeichnet. Ulrich erscheint aber auch in Brixen und zweimal in Patriasdorf. Überdurchschnittlich oft wird er in gehobener Funktion angeführt: zu Patriasdorf, in Görz und in Cividale als görzischer Schwurmann, in Manzano als gräflich nommierter Schiedsman, und in Ragogna als gräflicher Bürge.⁷⁸ Sein Bruder Volker ist 1229 und 1232 lediglich in Cividale und Aquileia anzutreffen.⁷⁹ Bei den Reifenbergern übertreffen die nachgewiesenen Aufenthalte im Süden jene im Norden etwa um das Fünffache. Dieses einseitige Verhältnis wird durch einige nur erschliessbare Nordaufenthalte teilweise ausgeglichen.⁸⁰ Die Herren von *Duino* (an der Adriaküste, bei Monfalcone) waren Vasallen des Patriarchats Aquileia. Doch schon früh erscheinen sie im Gefolge der Grafen von Görz. Sie waren Görzer Ministerialen, und so konnte 1252 Hugo II. von Duino als görzische Geisel an Salzburg ausgeliefert werden.⁸¹ Auch die früheren Herren von Duino haben ihre Reisen nach Kärnten sicher nicht im Dienst des Patriarchen unternommen. Kono von Duino erscheint 1194 bei Buie in Istrien und 1206 in Strassburg.⁸² Duinaten namens Udalschalk sind von 1158 bis 1249 ausser in Aquileia, Wippach, Padua (vor dem Kaiser), Meichau und Ragogna in beachtlicher zeitlicher Streuung auch in Patriasdorf, in Villach und in Lienz zu finden. 1238 in Wippach wird er allerdings ausdrücklich als Ministeriale des Patriarchen bezeichnet.⁸³ Der 1234 in dem nicht näher bestimmten Crepelian und 1247 bei einer Quirinuskirche am Iudrio bezeugte Udalschalk von Momiano (Momjan, im Nordwesten Istriens) ist niemand anderer als Udalschalk von Duino.⁸⁴ Stephan tritt 1158 und 1166 ausschliesslich in Aquileia auf,⁸⁵ Hugo 1224 in Cividale,⁸⁶ ein weiterer Stephan 1252 in Cividale.⁸⁷ Insgesamt machen die Aufenthalte von Duinaten im Norden über die Hälfte jener im Süden aus, was bei den Beziehungen

dieses Geschlechts zum Patriarchat einen doch sehr beachtlichen Anteil des Nordens bedeutet.

Nun nach Inneristrien. *Mitterburg* (Pisino, Pazin), das spätere Zentrum der inneristrischen Besitzungen des Hauses Görz, erscheint 1194 als Besitz der Grafen von Görz.⁸⁸ Volrad und Winther von Mitterburg treten 1249 und 1250 in Ragogna beziehungsweise in Görz auf,⁸⁹ dazu allerdings gemeinsam 1247 in einer Urkunde ohne Ortsangabe für das Kloster Lienz, deren Zeugenreihe keine klare Zuweisung nach Kärnten-Osttirol oder ins Görzische zulässt.⁹⁰ Volrad war 1250 offensichtlich gräflicher Mundschenk.⁹¹ Philipp von *Wachsenstein* (Cosigliaco, Kožljak) erscheint 1244 in Meichau und 1251 in Latisana.⁹² Ähnlich steht es um den zusammen mit seinem Bruder Hugo von Duino 1217 genannten Heinrich von *Prem* (bei Ilirska Bistrica), der 1234 in Emona beziehungsweise Cittanova d'Istria (Novigrad, an der Westküste Istriens) noch einmal erscheint.⁹³

Zuletzt nach Krain: *Schönberg* (Žumberk) südöstlich von Laibach war 1209 an die Grafen von Andechs gekommen. Dort wohnten jetzt auch Ministerialen von Schönberg. Sie sind eine der wenigen Familien, die mit einiger Gewissheit schon vor der Inbesitznahme der Burg durch die Görzer auf dieser gesessen waren. Erst 1266 war Schönberg eindeutig Besitz der Grafen Meinhard und Albert von Görz. Schon 1234–1248 aber findet sich Leonhard von Schönberg im gräflichen Gefolge, zur Zeit der Auseinandersetzungen um die Andechs-Weichselburgische Erbschaft, woran sich offenbar auch die Grafen von Görz beteiligten.⁹⁴ Von jenen Herren, die sich im Südosten Krains niedergelassen haben, tritt nur Leonhard von Schönberg von 1234 bis 1248 ausser im Friaul und im Karst (Crepelian, Cividale, Wippach, Görz) fallweise auch in Kärnten auf, nämlich in Patriasdorf und in Villach.⁹⁵ Ein Meinhard mit diesem Prädikat erscheint 1154 in Aquileia, ein Herbord 1202 in Cividale.⁹⁶ Möglicherweise gehört auch ein Werner «de Sowunberch» hierher, der 1251 in Cividale auftritt.⁹⁷ Aus Schönberg stammt vielleicht jener Ernst von Dobrawitz (Dobravica nahe Schönberg), der jedenfalls noch vor 1242 nach Lienz übersiedelte, dort einen Turm bewohnte und das Stadtrichteramt bekleidete.⁹⁸ Ein Heinz von Mannsburg (Mengeš, in Oberkrain) war 1251 in Cividale Schwurmann des Grafen.⁹⁹

IV.

Die zumeist sehr dürren Hinweise in den Görzer Urkunden lassen in ihrer Gesamtheit doch gewisse Leitlinien erkennen. Da von vornherein nahe liegt, dass die einzelnen Ministerialen ungleich öfter in der näheren und weiteren Umgebung ihrer Ansitze in Erscheinung traten, darf die Anzahl ihrer nachgewiesenen «auswärtigen» Aufenthalte als umso beachtlicher gelten. Es fällt auf, dass nicht etwa bestimmte Familien in der Region bleiben und andere auch weitab von zu Hause im gräflichen Gefolge zu finden sind. Vielmehr finden sich immer wieder bestimmte Angehörige ein und derselben Familie nur in ihrer Region und andere weitab. Im Gegensatz zur Übersiedlung von Ministerialen, bei denen ein eindeutiges Übergewicht der Nord-Süd-Mobilität gegenüber jener in umgekehrter Richtung festgestellt worden ist, scheint sich bei der «mobilen» Tätigkeit im gräflichen Gefolge eine solche Einseitigkeit nicht zu zeigen, oder jedenfalls nicht in demselben Mass.

Das ändert freilich nichts daran, dass nur eine zahlenmässig äusserst geringe «Führungsgruppe» ständigen Kontakt mit entlegeneren Teilen der «Grafschaft» hatte. Und gegenüber der Realität dürfte sogar dieses Bild immer noch einen etwas zu «positiven» Eindruck machen. Zum einen können die herangezogenen urkundlichen Nachweise nur die Voraussetzungen für eine engere Vernetzung innerhalb der Ministerialität belegen, nicht die Vernetzung selbst. Sieht man sich zudem das herangezogene Urkundenmaterial näher an, so zeigt sich, dass in ziemlichem Mass vielfach immer wieder dieselben und relativ wenigen Dokumente als Grundlage dienen mussten. Und in etlichen Fällen weisen mitreisende Nichtministeriale unmissverständlich darauf hin, dass es sehr verschiedene Gründe für das Auftreten einer Person im gräflichen Gefolge gegeben haben konnte.

Dem entspricht das nicht oder kaum entwickelte Bewusstsein einer Zusammengehörigkeit über die Gebirgskämme hinweg. In der Literatur wurde immer wieder darauf verwiesen, dass von einer «Grafschaft Görz» auffallenderweise vor dem Jahre 1271 niemals die Rede ist. Und selbst dieses Wenige ist noch zu relativieren. Es ist schwerlich ein Zufall, dass sich diese Erstnennung gerade in jener Urkunde findet, mit welcher die Grafen Meinhard IV. und Albert II. sich in das väterliche Erbe teilten.¹⁰⁰ Aber auch dieser Befund ist zu relativieren. Denn bei der Erbteilung war es natürlich von höchster Wichtigkeit, die beiden Anteile nicht nur als wertgleich, sondern auch als rang-

gleich darzustellen, und schon deshalb musste der Grafschaft Tirol eine Grafschaft Görz gegenüberstehen.

Bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts war die Territorialbildung der Grafen von Görz über die allerersten Ansätze einer Entwicklung zum «Land» noch nicht hinausgekommen. In dieser Hinsicht waren die Andechser mit ihrem *ducatus Meranie* trotz dessen ungleich breiter ausgedehnten Zersplitterung weiter gekommen. Dies war die gemeinsame Bezeichnung für ihre Herrschaften geworden, gleich ob diese – nach heutigen Begriffen – in der Schweiz, in Tirol oder in Slowenien gelegen waren.¹⁰¹ Was ihre innere Festigung anging, so stand die Grafschaft Görz in der Mitte des 13. Jahrhunderts wohl nicht auf der Höhe der Zeit. Umso höher mag die Leistung ihrer Herren (und später ihres Adels) eingeschätzt werden, welche dieses «Innerösterreich im Kleinen» trotz der widrigen Landesnatur noch auf lange Zeit am Leben hielt.

Anmerkungen

- 1 Mit den Ortsnamen wird in diesem Beitrag, in Anbetracht seiner Abfassung in deutscher Sprache und seines Druckortes in der Romania, wie folgt verfahren: Wo eine deutsche Bezeichnung eingeführt und üblich ist, wird diese verwendet (Görz, nicht Gorizia). Wo italienische Bezeichnungen für Orte auf slowenischen oder kroatischem Territorium eingeführt sind, werden diese verwendet. Entsprechende slowenische, kroatische und gegebenenfalls italienische Bezeichnungen werden jedenfalls bei der ersten Nennung beigefügt (im Fall von Pinguente also Buzet, zu Mitterburg Pisino und Pazin).
- 2 Zu den Anfängen dieses Geschlechts vgl. nunmehr H. Dopsch und Th. Meyer, «Von Bayern nach Friaul. Zur Herkunft der Grafen von Görz und ihren Anfängen in Kärnten und Friaul, Krain und Istrien», *Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte*, 65, 2002, S. 293–370. Jüngste Gesamtdarstellung: W. Baum, *Die Grafen von Görz in der europäischen Politik des Mittelalters*, Klagenfurt 2000; ital. Übersetzung: *I conti di Gorizia. Una dinastia nella politica europea medievale* (La clessidra di Clio 21), Gorizia 2000.
- 3 Zur Entwicklung der Grafschaft Görz vgl. neben der inzwischen klassischen Arbeit von H. Wiesflecker, «Die politische Entwicklung der Grafschaft Görz und ihr Erbfall an Österreich», *Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung* (im Folgenden zit. als *MIÖG*) 56, 1948, S. 329–384, neuerdings die knappe Übersicht von P. Štih, «I conti di Gorizia, signori di Gorizia, della Carniola e dell'Istria», in: S. Tavano (Hg.), *Conti e cittadini. I Goriziani nel medioevo* (La clessidra di Clio 22), Gorizia 2001, S. 123–136; slow. Neudruck: «Goriški grofje kot deželni gospodje na Goriškem, Kranjskem in v Istri», in: Ders., *Srednjeveške goriške študije. Prispevki za zgodovino Gorice, Goriške in goriških grofov*, Nova Gorica 2002, S. 132–145.
- 4 G. Castelnuovo, «Parentele di signori e ufficiali fra i due versanti alpini del principato sabauda nel tardo medioevo», in: G. M. Varanini (Hg.), *Le Alpi medievali nello sviluppo delle regioni contermini* (Europa mediterranea, Quaderni 17), Napoli 2004, S. 181–194, hier 181, 185, 191, 193.
- 5 P. Štih, *Studien zur Geschichte der Grafen von Görz. Die Ministerialen und Milites der Grafen von Görz in Istrien und Krain* (MIÖG Ergänzungsbd. 32), Wien, München, 1996;

- slow. Originalausgabe: *Goriški grofje ter njihovi ministeriali in militi v Istri in na Kranjskem*, Ljubljana 1994. Die von Štih berücksichtigte ältere Literatur wird im Folgenden nur in besonderen Fällen zitiert. Vgl. ferner Ders., «Il posto dei ministeriali nell'organizzazione e nell'amministrazione dei conti di Gorizia», in: S. Tavano (Hg.), *La contea dei goriziani nel medioevo* (La clessidra di Clío 23), Gorizia 2002, S. 87–104; slow. Neudruck: «Vloga ministerialov pri izoblikovanju in upravljanju dominija goriških grofov», in: Štih, *Srednjeveške goriške študije* (wie Anm. 3), S. 146–158.
- 6 Štih, *Studien* (wie Anm. 5), S. 95, 174.
- 7 Štih, *Studien* (wie Anm. 5), S. 165–167, 176 f. Daneben gibt es in den südlichen Territorien noch eine von Ost nach West gerichtete Mobilität.
- 8 Die Görzer Urkunden werden im Folgenden ausschliesslich zit. nach: H. Wiesflecker, *Die Regesten der Grafen von Görz und Tirol, Pfalzgrafen in Kärnten*, Bd. 1: 957–1271, Innsbruck 1949 (künftig zit.: WRG + Nummer). Die Vollständigkeit dieser Regesten ist hinsichtlich der Zeugenreihen verneint worden (F. Boscarol, «I ministeriali dei conti di Gorizia nel secolo XIII», *Studi goriziani*, 86, 1997, S. 7–27, hier 10, 24). Das ist jedenfalls für die hier zur Rede stehende Zeit sehr überzogen: Fast ausnahmslos sind die Zeugen so vollständig angegeben wie in Wiesfleckers jeweiliger Arbeitsgrundlage und das heisst, soweit überprüft, auch tatsächlich vollständig.
- 9 WRG 367. Zur schwierigen Unterscheidung der verschiedenen «Neuenburg» siehe die Bemerkungen unten.
- 10 WRG 455 in Zusammenhang mit WRG 429 (hier mit Deutung des *castrum* als «Stadt»).
- 11 WRG 484.
- 12 So Štih, *Studien* (wie Anm. 5), S. 84.
- 13 Zu diesen Heiraten auch Boscarol (wie Anm. 8), S. 17 f.
- 14 WRG 279 (der dort angegebene Ansatz zu ca. 1184 ist überholt).
- 15 WRG 407, 408, 429, 455.
- 16 R. Härtel, «Die Rosazzer Quellen und die Grafen von Görz», *MIÖG*, 111, 2003, S. 44–103, hier 65.
- 17 Zu dieser Problematik vgl. R. Härtel, «Görz und die Görzer im Hochmittelalter», *MIÖG*, 110, 2002, S. 1–66, hier 51–62; ital. Version: «I conti di Gorizia e il Friuli del medioevo centrale», in: Tavano, *Conti e cittadini* (wie Anm. 3), S. 49–121. Natürlich ist auch innerhalb von «Norden» und «Süden» mit Verzerrungen bei den aus den Urkunden zu gewinnenden Aufenthaltsorten zu rechnen. So wird je früher desto ausgeprägter der Verwaltungsalltag auf der Burg Görz von vornherein viel ungünstiger dokumentiert sein als etwa die Haupt- und Staatsaktionen des Patriarchen in Aquileia oder in Cividale, bei denen ein Görzer als Vogt beteiligt oder zugegen gewesen ist.
- 18 Vgl. K. Trotter, *Die Burggrafen von Lienz und zum Lueg* (Schlern-Schriften 105), Innsbruck 1954, S. 9. Ob ein Umkehrschluss hinsichtlich der bekannten Burggrafen auf Görz erlaubt ist, sei vorerst dahingestellt.
- 19 Zur kulturellen Nichtintegration der Görzer im Süden vgl. Štih, *Studien* (wie Anm. 5), S. 178.
- 20 Noch die geringste Rolle dürfte die grundsätzliche Problematik spielen, dass die Nennung eines Zeugen dessen blosses Einverständnis bedeuten kann und daher nicht immer dessen persönliche Anwesenheit bedeuten muss. Das gilt aber kaum für Notariatsinstrumente, und ausserdem wird ein Graf von Görz z. B. für eine in Strassburg geregelte Gurker Angelegenheit schwerlich auf das Einverständnis von Ministerialen aus Görz und Umgebung (vom Collio bis Dornberg) angewiesen gewesen sein (WRG 330).
- 21 Es ist festzuhalten, dass die folgenden Aufstellungen auf jene Nachweise für Görzer Ministerialen abzielen, in denen sie im Dienst bzw. als Begleitung von Angehörigen des Grafenhauses erscheinen. Die aufwendige Ergänzung durch andere Nachweise muss einer anderen Gelegenheit vorbehalten bleiben.

- 22 Der Kürze halber wird, wo immer möglich, ausschliesslich nach Wiesfleckers Görzer Regesten zitiert. Auf das Schrifttum zu einzelnen Ministerialenfamilien wird angesichts des beschränkten Raums nur in besonderen Fällen Bezug genommen.
- 23 Dazu Trotter (wie Anm. 18), S. 9–11.
- 24 WRG 305, 314.
- 25 WRG 275.
- 26 WRG 468, 478, 500.
- 27 WRG 459, 468, 470, 475, 478, 484, 488, 498, 503, 507, 524, 543, 558. Der vielleicht nur angebliche Damian von Lienz, der zusammen mit dem Burggrafen Heinrich 1251 in Cividale auftritt, könnte mit dem Burggrafen identisch sein: WRG 558. Dazu Trotter (wie Anm. 18), S. 10 f., Anm. 7 (*Damianus* neben dem Burggrafen Heinrich vielleicht statt *castellanus*).
- 28 WRG 290. Zur zweifelhaften Zugehörigkeit vgl. Trotter (wie Anm. 18), S. 10 Anm. 1.
- 29 WRG 513.
- 30 WRG 250, 251, 275, 301, 313, 314, 317, 319, 300. Zuweisung nach Lienz bei M. Bitschnau, *Burg und Adel in Tirol zwischen 1050 und 1300. Grundlagen zu ihrer Erforschung* (Mitteilungen der Kommission für Burgenforschung und Mittelalter-Archäologie, Sonderbd. 1), Wien 1983, S. 243.
- 31 WRG 305, 313. Vgl. Bitschnau (wie Anm. 30), S. 164.
- 32 WRG 305. Zur Neuenburg bei Lienz (bzw. bei Leisach) vgl. Bitschnau (wie Anm. 30), S. 383–385 (mit weiterer Literatur). Zu den Schwierigkeiten, Neuenburg bei Leisach und jenes bei Brixen auseinander zu halten, vgl. Trotter (wie Anm. 18), S. 17 Anm. 1.
- 33 WRG 313.
- 34 WRG 500, 543.
- 35 WRG 206.
- 36 WRG 230, 408.
- 37 WRG 233.
- 38 WRG 484, 498. Zu diesem Mann (einem Duinaten) vgl. Štíh, *Studien* (wie Anm. 5), S. 58.
- 39 WRG 233, 305, 313 (zusammen mit seinem Vater Stephan), 331 (zusammen mit einem Siegfried). Dazu kommt eine Cividaleser Erwähnung in WRG 367.
- 40 WRG 434, 442, 455, 459, 468, 488, 503, 513, 543.
- 41 WRG 437, 442, 444, 455, 459, 468.
- 42 WRG 305.
- 43 WRG 248.
- 44 WRG 459, 468 (zusammen mit einem Konrad), 488, 524.
- 45 WRG 558.
- 46 WRG 305, 468, 478, wohl auch 480.
- 47 WRG 206.
- 48 Vgl. G. Bernhard, «Die Stiftungsurkunde des Klosters Oberburg», *MIÖG*, 108, 2000, S. 265 bis 290, hier 272–275, 290.
- 49 WRG 250, 251.
- 50 WRG 313.
- 51 WRG 478, 500.
- 52 WRG 468.
- 53 WRG 558.
- 54 WRG 314, wohl auch WRG 315.
- 55 WRG 203. Die sachlich zugehörige zweifellos echte Traditionsnotiz mit gleicher Zeugenreihe (WRG 202) sichert zwar die Beteiligung Bertholds wenigstens an diesem Rechtsakt, doch ist der Ort der Rechtshandlung unbestimmbar. Vgl. R. Härtel, «Das Kloster S. Maria zu Aquileia und die Vogtei der Grafen von Görz im 12. und 13. Jahrhundert», *Archiv für Diplomatik*, 35, 1989, S. 297–419, hier 300–361.
- 56 WRG 248, 255.

- 57 WRG 314, 315, 325.
- 58 WRG 313, 314, 331.
- 59 WRG 233, 248, 524.
- 60 WRG 314.
- 61 WRG 326.
- 62 WRG 371, 438, 444, 458.
- 63 WRG 524.
- 64 WRG 317, 330.
- 65 WRG 468.
- 66 WRG 558.
- 67 WRG 317, 330, 407, 437.
- 68 WRG 314, 317, 319, 330.
- 69 WRG 407, 408.
- 70 WRG 326, 330.
- 71 WRG 331.
- 72 WRG 513, 554.
- 73 So Štih, Studien (wie Anm. 5), S. 199.
- 74 WRG 380, 384, 396, 407, 408, 513, 522, 537, 554.
- 75 WRG 331, neben dem Pincerna Siegfried ist Siegfried von Flaschberg in derselben Urkunde ebenfalls genannt, also kann Letzterer nicht der Schenk sein. Vgl. Štih, Studien (wie Anm. 5), S. 198 f.
- 76 WRG 301, 317, 319, 361, 367, 407, 408 (zusammen mit den Brüdern Konrad und Amalrich), 427, 444, 468, 513, 537.
- 77 WRG 314, 317, 330, 331, 361.
- 78 WRG 434, 444, 459, 468, 470, 475, 484, 488, 498, 499, 507, 513, 519, 522, 524, 537, 539, 554, 558, 561, 568 (hier zusammen mit Hugo).
- 79 WRG 428, 444.
- 80 WRG 435, 480, 482, 521.
- 81 Zum Verhältnis von Görzern und Duinaten P. Štih, «Goriški grofje in devinski gospodje», *Zgodovinski časopis*, 46, 1992, S. 309–321, Neudruck in: Ders., *Srednjeveške goriške študije* (wie Anm. 3), S. 159–176. Vgl. Štih, Studien (wie Anm. 5), S. 53 f., 58.
- 82 WRG 301, 330.
- 83 WRG 239, 305, 314, 470, 475, 507, 537, 543.
- 84 WRG 458, 523. Vgl. Štih, Studien (wie Anm. 5), S. 58, 82 f.
- 85 WRG 239, 250, 251.
- 86 WRG 407.
- 87 WRG 568.
- 88 Vgl. Štih, Studien (wie Anm. 5), S. 93 f.
- 89 WRG 537, 554.
- 90 WRG 521.
- 91 Vgl. Štih, Studien (wie Anm. 5) S. 199.
- 92 WRG 507, 561.
- 93 Štih, Studien (wie Anm. 5), S. 58 f. mit Anm. 296. In WRG 457 nicht genannt.
- 94 So Štih, Studien (wie Anm. 5), S. 149–152.
- 95 WRG 458, 459, 468, 470, 478, 524 (in der letzteren Urkunde offenbar noch nicht zu den Görzer Ministerialen gerechnet).
- 96 WRG 234, 319.
- 97 WRG 558.
- 98 Vgl. Bitschnau (wie Anm. 30), S. 147 f. Sehr zurückhaltend Štih, Studien (wie Anm. 5), S. 153.
- 99 WRG 558.

100 WRG 868.

101 Vgl. die Karten zu A. Schütz, «Das Geschlecht der Andechs-Meranier im europäischen Hochmittelalter», in: J. Kirmeier und E. Brockhoff (Hg.), *Herzöge und Heilige. Das Geschlecht der Andechs-Meranier im europäischen Hochmittelalter. Katalog zur Landesausstellung im Kloster Andechs 13. Juli–24. Oktober 1993* (Veröffentlichungen zur Bayerischen Geschichte und Kultur 24/93), München 1993, S. 21–185, hier 80 f., 100 f. Jüngste Zusammenfassung der Problematik bei T. Aigner, «Vojvodina Meranija – zgodovina, pomen, umestitev / Das Herzogtum Meranien – Geschichte, Bedeutung, Lokalisierung», in: A. Eržen und T. Aigner (Hg.), *Groffe Andeško-meranski. Prispevki k zgodovini Evrope v visokem srednjem veku. Zbornik razprav z mednarodnega znanstvenega simpozija Kamnik, 22.–23. september 2000 / Die Andechs-Meranier, Beiträge zur Geschichte Europas im Hochmittelalter. Ergebnisse des internationalen Symposiums Kamnik, 22.–23. September 2000*, Kamnik 2001, S. 39–54.

Leere Seite
Blank page
Page vide